

Vermerk

Anregungen und Beschwerden nach § 24 Gemeindeordnung NRW (GO)

Mit Mail vom 26.09.2019 hat sich Herr Steffens mit einer Anregung gem. § 24 GO an den Rat der Stadt Rheine gewandt und beantragt, die Kandidatur als Bürgermeister der Stadt Rheine öffentlich in der nächsten Ratssitzung erklären zu dürfen (Vgl. Anlage).

Ein Anspruch hierauf besteht nicht. Gemäß § 48 GO setzt der Bürgermeister die Tagesordnung der Ratssitzungen fest.

Dem Petenten wird dies mitgeteilt.

Im Auftrag
gez. Reuter

Von: steffens.rolf@xxxxxxxxxxx

Gesendet: Donnerstag, 26. September 2019 18:34

An: Vogelsang, Michael <Michael.Vogelsang@rheine.de>

Betreff: Wahl zum Bürgermeister

Priorität: Hoch

Rheine 26.09.2019

Sehr geehrter Herr Vogelsang,

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beabsichtige bei der anstehenden Kommunalwahl am 13. September 2020 für das Amt des Bürgermeisters der Stadt Rheine zu kandidieren. Damit ich die gleichen Chancen habe, wie der amtierende Bürgermeister Dr. Peter Lüttmann, der am Dienstag, den 24. September 2019 im Zusammenhang mit dem Tagesordnungspunkt zur Einbringung des Haushaltsplanes für das Wahljahr 2020, seine erneute Kandidatur erklärt hat, beantrage ich hiermit nach § 24 GO NRW sowie den Kommunalwahlgesetzen des Landes NRW, meine Kandidatur als Bürgermeister der Stadt Rheine öffentlich in der nächsten Ratssitzung erklären zu dürfen. Bis dahin mögen Sie mir bitte die maßgeblichen Unterlagen für die Wahl als Bürgermeister der Stadt Rheine übersenden. Bitte zeigen Sie mir mit der Übersendung der Unterlagen die formellen und materiellen Voraussetzungen für eine zulässige und beanstandungsfreie Bürgermeisterwahl auf.

Mit freundlichen Grüßen

Rolf Steffens

XXXXXXXXX
XXXXXX Rheine